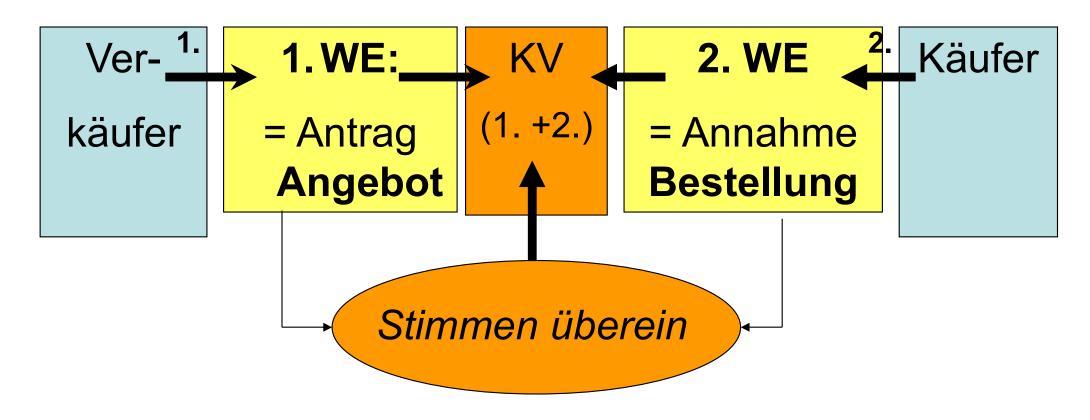
Nach § 145 BGB ist jeder Vertrag ein zweiseitiges Rechtsgeschäft und kommt zustande durch Antrag und **Annahme** . Beim Kaufvertrag verwendet man hierfür auch die Bezeichnungen: Angebot und Bestellung

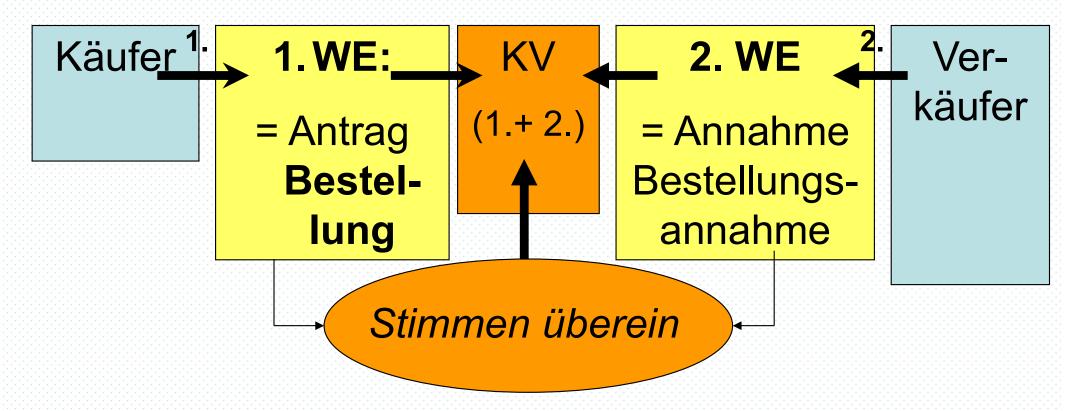
Beispiel 1:

Verkäufer:" *Ich biete Ihnen das Fahrrad für* 500,00 € an."



Beispiel 2:

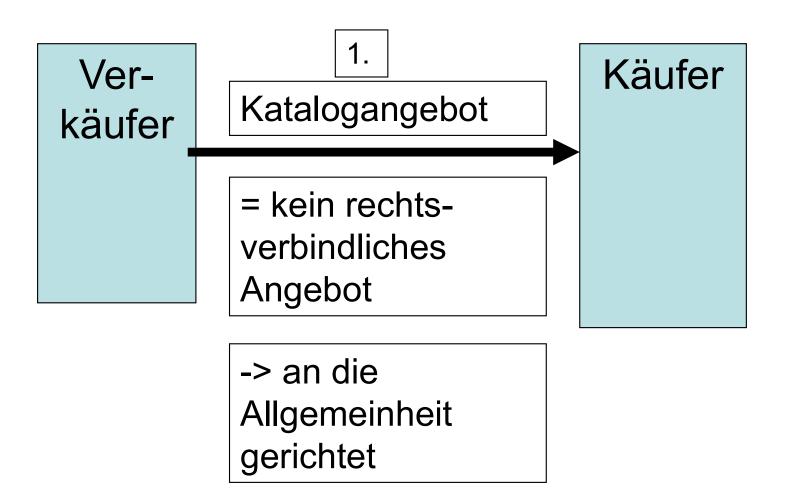
Käufer: " Ich bestelle das Fahrrad für 500,00 €"



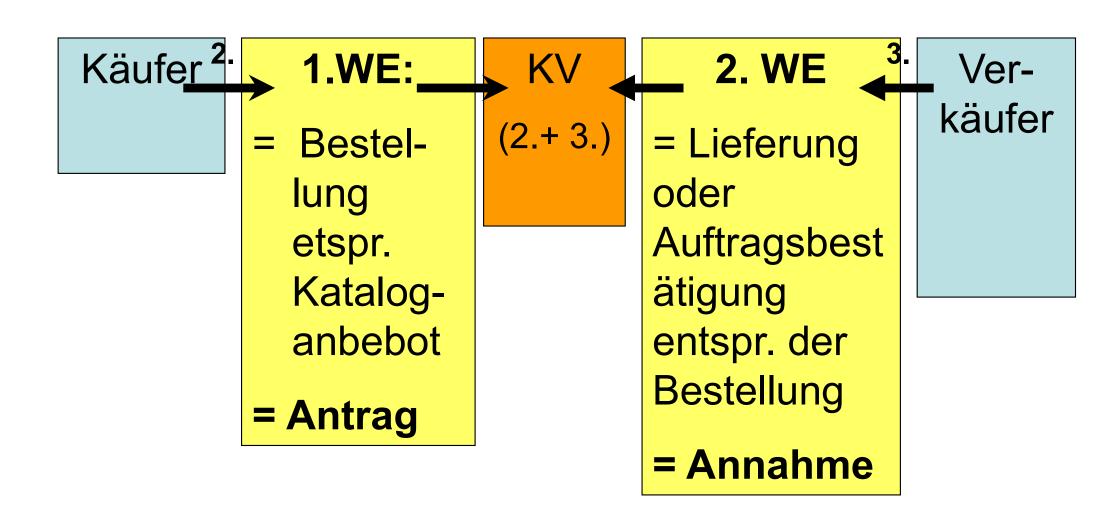
Beispiel 3:

Die Auszubildende Stefanie Müller benötigt einen PC mit Flachbildschirm, Drucker und Standardsoftware. Sie bestellt den PC auf Grundlage eines Katalogangebots bei der Firma Multi-Vision GmbH.

Beispiel 3:



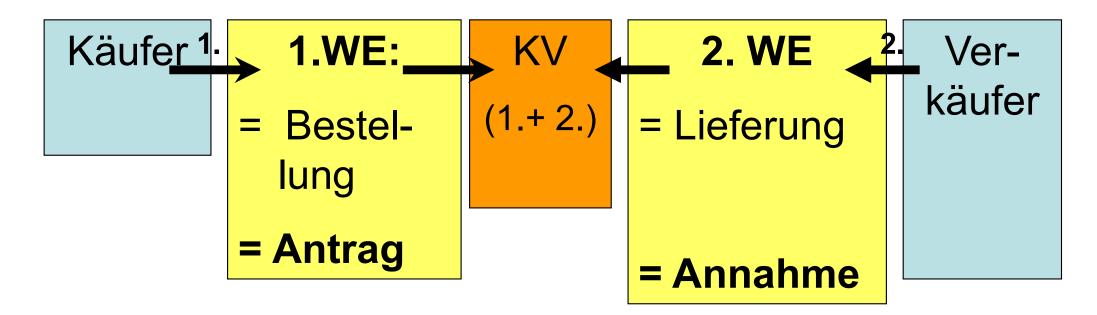
Beispiel 3



Beispiel 4:

Frank bestellt im Online-Shop der Firma Compex Farbpatronen sowie CD-Rohlinge zu einem Preis von 125,00 €. Er erhält die Ware schon einen Tag später mit DHL.

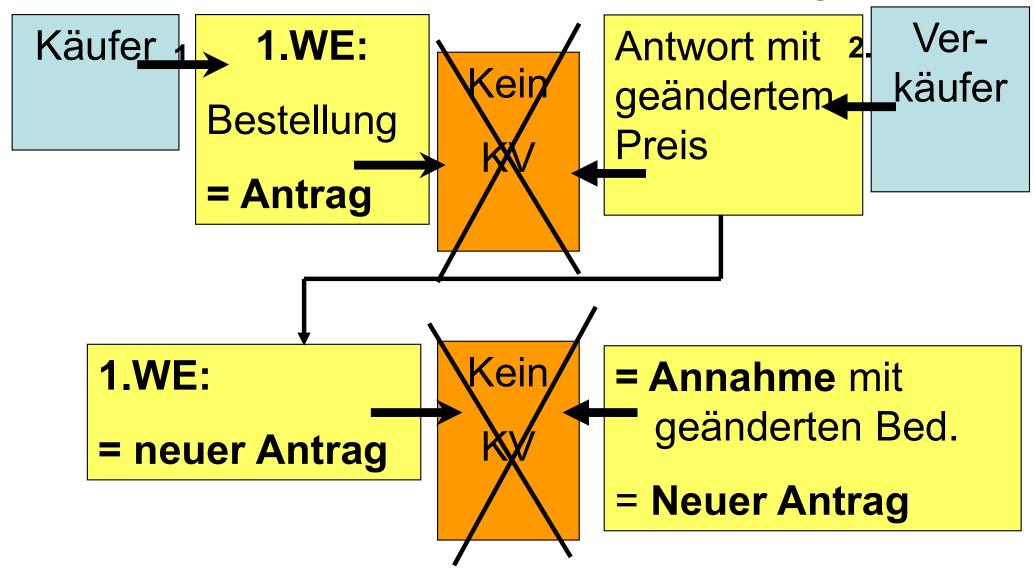
Beispiel 4:



Beurteilen Sie die Rechtslage

Herr Polt, Sportwart des Neuburger Alpenvereins, bestellt für Mitglieder aus dem aktuellen Katalog der Alpin-Sports AG 20 Trekking-Rucksäcke zum Listenpreis von 48,50 €. In ihrem Antwortschreiben bedankt sich die Alpin-Sports AG für die Bestellung und drückt ihr Bedauern aus, dass es sich bei dem gewünschten Artikel um ein Auslaufmodell handle, das nicht mehr lieferbar sei. Gleichzeitig bietet der Rucksachhersteller Herrn Polt das verbesserte Nachfolgemodell zu einem geringfügig höheren Preis von 49,95 €. Herr Polt bestellt daraufhin die angebotenen Rücksäcke, allerdings zum ursprünglich vorgesehenen Preis von 48,50 € je Stück.

Beurteilen Sie die Rechtslage



Beurteilen Sie die Rechtslage

Kaufvertrag kommt zustande:

- durch Auftragsbestätigung für einen Preis von 48,50 €
- durch Lieferung zu einem Preis von 48,50 €

Pflichten der Kaufvertragspartner

Pflichten des Verkäufers:

- > Lieferung und Übereignung der Waren
 - mängelfrei
 - zur rechten Zeit
 - am rechten Ort
- > Annahme des Kaufpreises

Pflichten der Kaufvertragspartner

Pflichten des Käufers:

- ➤ Zahlung des vereinbarten Kaufpreises an den Verkäufer
- >Abnahme der gekauften Sache

Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft

Verpflichtungsgeschäft: Abschluss des Kaufvertrages

Erfüllungsgeschäft: Erfüllung der Pflichten aus dem Kaufvertrag

Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft

sind voneinander unabhängige Rechtsgeschäfte.

- ->In vielen Fällen folgen sie zeitlich unmittelbar aufeinander (Warenkauf im Geschäft).
- ->Aber es können auch erhebliche Zeiträume zwischen Verpflichtung und Erfüllung bestehen (Kauf eines Sportwagens mit 2 Jahren Lieferzeit)